

# Breslauer Zeitung.

Stetserjährlicher Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11/2 Sgr. Inventionsgebühr für den Raum einer fünfzeiligen Zeile in der Zeitung 1/4 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 548 Mittags-Ausgabe.

Verlag von Eduard Trewendt.

Sonnabend, den 22. November 1862.

## Telegraphische Depesche.

**London, 21. Novbr.** Nach weiteren Berichten aus New York vom 11. d. M. sind die Nachrichten von dem Angriffe auf Nashville übertrieben worden. Nur ein Schirmzug hat stattgefunden. — Die Journale des Südens erzählen von Niederlagen der Unionisten bei der Expedition von Newbern. — Die demokratische Association zu New York hat den General Mac Clellan zu ihrem nächsten Präsidenten ernannt. — Die Bundesregierung hat eine neue Emission von Schatzscheinen auf Höhe von 13 Millionen zu 7<sup>3</sup>/<sub>10</sub> pCt. angekündigt.

## Preußen.

**Berlin, 21. Nov.** [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Dem bisherigen königlich sächsischen Minister-Residenten zu Berlin, Legations-Rath von Koenneritz, den königlichen Kronenorden zweiter Klasse mit dem Stern, dem bisherigen Registratur-Vorsteher im Ministerium des Innern, Geheimen Registratur-Rath Johann Friedrich Gottlieb Ritschke, den königl. Kronenorden dritter Klasse, so wie den Kreisgerichts-Räthen Carl Joseph Salomon Geringling zu Worbis und Ernst Julius Heinrich Hoffmann zu Kiegnitz den rothen Adlerorden vierter Klasse; ferner dem Kreisgerichts-Director von Kunowski zu Frankfurt bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Geheimen Justizrath zu verleihen; und den Kreisgerichts-Director Ruffmann in Braunsberg als zweiten Director an das Stadtgericht zu Königsberg in Pr. zu versetzen.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Dem Postschiffs-Capitän Steffen zu Steintin die Erlaubnis zur Anlegung des von des Kaisers von Russland Majestät ihm verliehenen St. Annen-Ordens dritter Klasse zu erteilen. **Veranlassung.** Von den gegen Kassenanweisungen von 1861 umgetauschten Kassenanweisungen vom Jahre 1851 sind zufolge der Bestimmung im § 4 des Gesetzes vom 7. Mai 1856 (Gesetz-Sammlung S. 334) heute fernerweit

8826 Stück über 30,677 Thlr.

nach Vorschrift des § 17 des Gesetzes vom 24. Februar 1850 (Gesetz-Sammlung Seite 57) von Commissarien der Staatsschulden-Commission und unserer Verwaltung durch Feuer vernichtet worden. Berlin, den 17. November 1862. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden. von Webell. Samet. Löwe. Meinede.

**Berlin, 21. Nov.** [Empfang der Deputation des märkischen Provinzial-Landtages und Antwort des Königs.] Heute um 12 Uhr Mittags geruhten Se. Maj. der König die von dem Provinzial-Landtage der Mark Brandenburg und der Nieder-Lausitz zur Ueberreichung einer Adresse gewählte Deputation in Gegenwart des Ministers des Innern, Hrn. v. Jagow, in Allerhöchstem Palais zu empfangen.

Der Landtags-Marschall, Staatsminister a. D. Graf v. Arnim-Boitzenburg, leitete die Ueberreichung der Adresse mit folgender Ansprache ein:

„Ew. königliche Majestät haben die ehrerbietige Bitte des Landtages zu gewähren geruht, die Adresse desselben, welche den Ausdruck der unverbrüchlichen Treue und ehrsüchtigen Ergebenheit enthält, aus den Händen einer Deputation Allerhöchstselbst entgegenzunehmen.“

Der Landtag erkennt diese Huld um so dankbarer, als er dadurch im Stande ist, den Auffassungen dieses Schrittes zu begeben, welche denselben als einen unzeitigen oder gar anmaßenden erscheinen lassen könnten.

Es ist einmal die: als glaubten die Vertreter dieser Provinz, daß sie in jenen Gesinnungen allen übrigen Provinzen Ew. königlichen Majestät voranstelle. — Das ist es nicht. In Bezug auf die Treue und Ergebenheit an die erhabne Person Ew. königlichen Majestät macht die Provinz nur den Anspruch: daß ihre Gesinnungen ihrer Geschichte entsprechen.

Die zweite Misshandlung, welcher der Landtag begegnen möchte, ist die: als hielt er es im Interesse Ew. königlichen Majestät für nötig, diese Versicherungen seitens Allerhöchster Unterthanen ausgesprochen zu sehen. Auch dies ist nicht der Fall. Aber wie in ersten und schwierigen Lagen, welche über eine Familie kommen, deren Glieder das Bedürfnis fühlen, sich noch enger als in frohen Tagen um das Familienhaupt zu scharen und seine Sorgen durch Zeichen ihrer Treue und Anhänglichkeit zu erleichtern, so fühlen die Vertreter dieser Provinz sich gedrungen, sich in heutiger Zeit ihrem Landesvater zu nahen und jene Gesinnungen im Namen der Provinz ihm unmittelbar auszusprechen.

Allergnädigster König und Herr!

Die Vertreter jener alten Grenzmark, die vor mehr als neunhundert Jahren dem Feinde als das erste Bollwerk zum Schutze des jungen Staates entgegengetreten wurde, die Vertreter der Marken im Herzen desselben, welche das Glück hatten, auch in den unglücklichsten Zeiten nie wieder von demselben getrennt worden zu sein, die seit fast fünf Jahrhunderten unter dem Scepter Ew. königlichen Majestät Vorfahren alle guten und bösen Tage mit ihnen theilten, die Vertreter des Landestheils, welcher mit diesen alten Landen vereinigt, auch mit ihnen in der Treue und Anhänglichkeit an das prächtige Königshaus weiterleitete, — sie alle fühlen, was es heißt: mitten im Wechsel der Zeiten, mitten im Kampfe der Gemüther und Interessen, mitten in den Leidenschaften der Parteien ein festes Königthum, wurzeln in dem Willen Gottes, zu besitzen, — ein festes Königthum, das nicht zu werden braucht um den Befehl der Menge, sondern sicher dasteht, wenn es forsch nach Recht und Gerechtigkeit, wenn es strebt nach Gottes Ordnung auf Erden, ein Königthum, das sich bewußt ist, daß, wenn es diese Ordnung mit fester Hand aufrecht hält und fördert, ihm der Dankessegel oder Guten, wenn nicht in der Gegenwart, doch in der Zukunft, in der Geschichte — zufallen wird.

Darum haben wir uns in diesen Tagen, um Ew. königlichen Majestät zu sagen: wie hoch wir das Gut eines solchen Königthums halten. — Gott aber segne dasselbe in den Händen Ew. königlichen Majestät zum Wohle des Vaterlandes!“

Die überreichte Adresse ist schon mitgetheilt.

Des Königs Majestät geruhten hierauf Folgendes huldvollst zu erwidern:

Empfangen Sie Meinen aufrichtigen Dank für den erneuten Ausdruck Ihrer Treue und Hingebung, welche auszusprechen Sie sowohl in den dargelegten Gründen, als auch in der ganzen geschichtlichen Entwicklung dieser Provinz reiche Veranlassung und volle Berechtigung finden konnten. Wiewohl Ich Mich von der altbewährten Gesinnung der Stände solcher Gefühle unter allen Umständen versichert halte, so haben Sie doch mit Recht geglaubt, daß es Meinem Herzen wohl thun würde, den Ausdruck derselben unter den gegenwärtigen Verhältnissen aufs Neue auch von Ihnen zu vernehmen.

Die jetzige Zeit ist für Mich eine betrübende, weil Ich erfahren mußte, daß Meine besten und redlichsten Absichten zum Wohle und zur Wehrhaftigkeit Meines Landes und Volkes so vielfach verkauft und mißbraucht werden. Ich gebe Mich aber der Hoffnung hin, daß der alte Friede und das alte Vertrauen wieder bei uns einkehren werden. Dazu ist nötig, daß Meine landesväterlichen Absichten überall richtig aufgefaßt werden. Ich bin gewiß, daß hierzu auch Sie, die Sie alle Stände vertreten, und die Sie Mir Ihre Treue in so warmer Weise ausgesprochen haben, nach Kräften beitragen und Mir dadurch beweisen werden, daß Sie mich auf dem Wege des Fortschritts wie Ich ihn verstehe, unterstützen wollen.

Indem Ich Ihnen nochmals aufrichtig danke, schließe Ich mit dem

Wunsche, daß Gott diese Provinz und Mein ganzes Land und Volk segnen möge!

[S. M. die Königin] ist in vergangener Nacht, von Karlsruhe kommend, zum Besuch am großherzogl. Hofe in Weimar eingetroffen. S. Majestät gedenkt, am 24. d. d. daselbst der Einweihung der griechischen Kapelle auf dem dortigen Kirchhofe beizuwohnen. Die Rückkehr Ihrer Majestät steht am 26. d. M. Abends zu erwarten.

[S. k. H. die Frau Kronprinzessin] begehrt heute ihr zweiundzwanzigstes Geburtstagfest. S. k. H. der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin gedenken, dem Vernehmen nach, bis Ende November in Rom zu verweilen und sich zunächst nach Florenz zu begeben.

**Berlin, 21. Nov.** [Preszprozeß.] Beim Kammergericht kam gestern der bekannte Preszprozeß gegen den Literaten Zeidler und den Buchdruckereibesitzer Hicketier in zweiter Instanz zur Verhandlung. Zeidler hatte sich als Verfasser der vom Bureau des preuß. Volksvereins herausgegebenen Flugschrift „Schafft euch eine billigere Justiz“ bekannt und war vom Criminalgericht, da in dieser Flugschrift ein Verstoß gegen § 101 des Strafgesetzbuches gefunden wurde, zu einer Geldbuße von 100 Thlr. event. 5 Wochen Gefängniß verurtheilt worden. Gegen Hicketier lautete die Anklage dahin, daß er wissenschaftlich die bei ihm gedruckte Flugschrift mit der unrichtigen Angabe versehen habe, daß er Verleger derselben sei. Das Criminalgericht hatte Hicketier auf Grund der §§ 7 u. 40 des Preszgesetzes zu 120 Thlr. Geldbuße event. 6 Wochen Gefängnißstrafe verurtheilt. Gegen dieses Erkenntniß hatten beide Angeklagte appellirt und Hicketier lieferte durch den Zeugen, Vorsteher des Büreaus des Volksvereins, Redacteur Gdsche, den Beweis, daß er berechtigt gewesen sei, sich als Verleger der Flugschrift zu bezeichnen. Der Staatsanwalt ließ deshalb gegen Hicketier die Anklage fallen, beantragte jedoch in Betreff des Angeklagten Zeidler die Bestätigung des ersten Urtheils. Nachdem der Verteidiger des Angeklagten, Justizrath Drewes, auszuführen gesucht, daß die Flugschrift nicht Ristrauen gegen den Richterstand erwecken, sondern nur die Mängel der jetzigen Gerichts-Verfassung von einem bestimmten Parteistandpunkte aus beleuchten solle, erkannte der Gerichtshof gegen Hicketier auf Nichtschuld. Der Gerichtshof nahm ferner an, daß der Inhalt der Flugschrift allerdings strafbar sei, setzte jedoch die vom ersten Richter erkannte Strafe auf 15 Thlr. Geldbuße, event. 1 Woche Gefängniß herab.

[Das neue Ministerium in Kassel.] Aus Kassel ist eine Liste der designirten Mitglieder des neuen Cabinets hier eingetroffen. Danach wird der frühere Kriegsminister, General-Lieutenant v. Haynau, das Portefeuille des Auswärtigen übernehmen, v. Ende Krieg, Abbe Justiz. Das Ministerium des Innern und zugleich die Finanzverwaltung war Rohde angetragen, er hat aber abgelehnt. Scheffer hat mit dem Kurfürsten mehrere Unterredungen gehabt, die „sehr tumultuarisch“ — so sagt wörtlich ein diplomatisches Telegramm aus Frankfurt — geendet haben.

**Berlin, 21. Nov.** [Ueber den Gesundheitszustand des Generals Garibaldi] gehen Dr. G. Rasch soeben aus Pisa von Frau v. Schwarz (Epis Melena) folgende Nachrichten aus: Die Genesung des Generals schreitet in der befriedigendsten Weise vor. Die Wunde vernarbt allmählich. Der Sitz der Kugel ist gefunden. Dieselbe ist nicht in das Kniegelenk gedrungen und arbeitet sich allmählich durch. Die Artikulation des Fußes wird immer freier. Von Gefahr oder auch nur von schweren Leiden ist keine Rede mehr. Ich für meinen Theil bin über den Ausgang dieser Veränderung sehr, fast ganz beruhigt; er ist nicht nur guten Muthes für seine Genesung, sondern er denkt voller Hoffnung an sein Vaterland. Es heißt, der König soll morgen incognito in Pisa erscheinen, um den großen Kranken zu besuchen. Es ist ein Gerücht, weiter nichts — aber Garibaldi sagte ganz kürzlich mit Bezug auf Italien „io provo ancor una — e se non mi riesce allora mi ritiro“ — (ich versuche noch eins, und wenn es mir nicht gelingt, dann ziehe ich mich zurück) — er fügte aber hinzu — ma mi riscera (aber es wird mir gelingen). Sie sehen, es lebt in dem Felden noch das regste Gefühl, seine schöne Mission zu vollziehen.

## Deutschland.

**Kassel, 20. November.** [Vom Landtage.] In der heutigen auf Eruchen des Landtags-Commissars angelegten öffentlichen Sitzung der Ständeversammlung äußerte der Landtags-Commissar, nachdem ihm von Präsesenten das Wort erteilt worden, nach der „H. M. Z.“ Folgendes: Er habe der hohen Versammlung eine Eröffnung zu machen, zu der er allerhöchsten Orts beauftragt worden sei. Zu dem Ende übergebe er dem Herrn Vorsitzenden die ihm erteilte Vollmacht und bitte um deren Verlesung. Nachdem diesem Eruchen entsprochen worden war, verkündigte der Herr Landtags-Commissar eine von Herrn v. Sternberg gegengezeichnete allerhöchste Verfügung Sr. kgl. Hoheit des Kurfürsten, wonach die gegenwärtige Versammlung für verlegt erklärt wird. Der Vorsitzende: „Der § 83 der Verfassungsurkunde gebe dem Landesherren die Befugniß, die Ständeversammlung vorzulagen. Wir achten die landesherrliche Berechtigung allezeit, auch in diesem Augenblicke, der nicht unglücklich gewählt sein konnte, ließe eine Wiederberufung der Stände binnen kürzester Zeit nicht wenigstens die Möglichkeit noch offen, das Land vor neuen Verwundungen zu bewahren. In der Hoffnung, daß dies die Räte Sr. k. H. des Kurfürsten beherzigen werden, schließe ich die dermalige Sitzung der Stände.“ Die Wiederberufung des Landtags muß nach der Verfassung spätestens in 3 Monaten erfolgen.

[Der Verfassungsausschuß] hat, wie die „H. M. Z.“ mittheilt, die Berichtverlesung über den Antrag des Abg. Deller II. in Betreff der Budgetvorlage so sehr beilehnt, daß der gedruckte Bericht schon heute vertheilt worden ist. Derselbe geht dahin, die Ständeversammlung „wolle dem Antrage ihre Genehmigung erteilen“ und setzt in der Begründung, unter gebräuchlicher Zusammenstellung der den Stadthaushalt betreffenden Bestimmungen und Vorgänge seit dem Jahre 1850, klar auseinander, daß der jetzige Zustand im Widerspruch mit der Verfassung steht. Dieser Zustand konnte früher als ein Nothstand angesehen und entschuldigt werden; seit dem 30. October aber war die hohe Staatsregierung im Stande, das Budget der Ständeversammlung vorzulagen; von dem Tage an lastete die volle Verantwortlichkeit wegen Erhebung verfassungsmäßig nicht verwilligter Steuern und Ausgaben auf den Schultern der betreffenden Ministerialvorstände.

[In der gestrigen vertraulichen Sitzung] wurde, wie die „H. M. Z.“ berichtet, vom Vorsitzenden mitgetheilt, daß nach einer ihm gewordenen Benachrichtigung die Deputation zur Ueberreichung der Antwort auf die Eröffnungsrede vom Kurfürsten nicht empfangen werden könne, weshalb nunmehr die Abgabe an den Landtags-Commissar erfolgen werde. Sodann wurde ein Ausschluß für Schulangelegenheiten, bestehend aus 7 Mitgliedern, gewählt. Die Wahl fiel auf die Herren Rudolph, Wiegand, v. Bischoffshausen, Hartwig, Weinbauer, Anobel und Weinzierl.

**Leipzig, 20. Nov.** [Die Antwort des Stadtraths auf die Ministerial-Verordnung in Betreff des Handelsvertrags.] Der Rath der Stadt Leipzig hat, wie zu erwarten war, sich gedrungen gefühlt, gegenüber der scharfen Zurechtweisung, die ihm durch

die bekannte Ministerialverordnung zu Theil geworden, sich nochmals über sein Vergehen in der Handelsvertragsangelegenheit auszusprechen. Er hat das bei Gelegenheit der offiziellen Ueberreichung dieser Ministerialverordnung an das Collegium der Stadtverordneten gethan. Das betreffende Schreiben des Rathes, vom 15. November datirt, liegt seit einigen Tagen auf dem Bureau der Stadtverordneten aus und wird einen Gegenstand der heutigen öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten bilden. Es lautet folgendermaßen:

An die Herren Stadtverordneten. Indem wir Ihnen eine Abschrift der auf unsere, die Durchführung des deutsch-französischen Handelsvertrags betreffende Vorstellung an das königliche Gefammtministerium vom 1. d. Mts. an uns erlassenen Verordnung der königlichen Ministerien des Innern, der auswärtigen Angelegenheiten und der Finanzen beifolgend zustellen, theilen wir Ihnen zugleich mit, daß wir von einer an die genannten königlichen Ministerien zu richtenden Rechtfertigung gegen die in derselben enthaltenen Erinnerungen abzusehen beschlossen haben, zumal wir glauben, daß der im Einverständnis mit Ihnen von uns verfolgte Zweck durch diese neueste Kundgebung der königlichen Staatsregierung erreicht worden sei. Denn es kann nicht ohne erwünschten, den Interessen unserer Stadt förderlichen Einfluß in dieser hochwichtigen Frage bleiben, wenn die königlichen Ministerien erklären:

„Daß sie an den Ansichten, welche sie in Bezug auf jenen Vertrag und seine Vortheile für Sachsen dem vorigen Landtage gegenüber ausgesprochen und vertreten haben, auch jetzt noch ohne Einschränkung festhalten, und daß sie nie und nach keiner Seite hin eine Aeußerung gethan, welche zu einem Zweifel hienach berechtigten könnte“, und weiter:

„Daß sie überhaupt Niemand beauftragt haben, über ihre Auffassung in dieser Angelegenheit irgend welche Erklärung abzugeben.“

Hierdurch muß insbesondere die Besorgniß als erledigt betrachtet werden, welche die Aeußerung hervorgerufen so sehr geeignet war, die Ihr geehrtes Mitglied, der Vertreter des Leipziger Handelsvorstandes auf dem münchener Handelstage, in der öffentlichen Sitzung der Herren Stadtverordneten vom 29. Octbr. d. J. dahin that: „Er sei ermächtigt, zu erklären, daß unsere Regierung jetzt nicht im Entferntesten daran denke, den Vertrag aufrecht erhalten zu sehen.“

Diese Erklärung ist durch die angeführten Stellen der hohen Verordnung völlig dementirt, und somit der in ihr liegende Grund zu den Befürchtungen, die sie in der That veranlaßt hatte und veranlassen mußte, beseitigt, und wir dürfen daraus die Genugthuung schöpfen, daß der von uns gethane Schritt nicht, wie die hohe Verordnung sagt, zur Verbreitung von Mißverständnissen und unnötigen Besorgnissen im Lande, sondern vielmehr zu deren Beseitigung gedient hat. Wenn aber die hohe Verordnung mißfällig bemerkt, daß wir uns über den wahren Wortlaut dieser Erklärung, die wenige Zeilen vorher als eine „angeblich, in den öffentlichen Blättern und auch in dem Protokoll der Stadtverordnetenversammlung nicht ganz richtig wiedergegeben“, von deren Autor seitdem öffentlich berichtete bezeichnet wird, nicht vergewissern hätten, so glauben wir dagegen allerdings anführen zu dürfen, daß wir nichts an derjenigen Genauigkeit, welche uns unsere Amtspflicht auferlegt, haben vernachlässigt, denn wir haben diese Erklärung aus dem von deren Urheber mituntertriebenen und somit für uns als authentische Quelle geltenden amtlichen Protokolle der Herren Stadtverordneten entnommen, welches wir noch heute um so mehr für richtig erachten müssen, als dagegen weder beim Verlesen oder seitdem ein Widerspruch erhoben worden, noch eine Berichtigung erfolgt ist, da die in den öffentlichen Blättern, unter Anderem auch im „Dresdener Journal“ vom 11. d. Mts. bewirkte Berichtigung nicht sowohl diese, in der öffentlichen Stadtverordnetenversammlung vom 29. October d. J. gethane, als vielmehr die von demselben geehrten Redner in der nicht öffentlichen Sitzung der Handels- und Gewerbetammer vom 3. d. Mts. gegebene Erklärung betrifft, auf letztere aber von uns eine Rücksicht nicht mehr genommen werden konnte, da unsere Vorstellung vom 1. d. M. datirt, am 3. d. M. bereits zur Post gegeben war.

Um Mißverständnissen in weiteren Kreisen vorzubeugen, berühren wir noch eine Stelle der Ministerialverordnung, in der es als „ein schwer zu begreifender factischer Irrthum“ bezeichnet wird, daß wir die Lage, in welcher sich diese Frage jetzt befinde, im Vergleich zu jenen, in welcher sie sich zur Zeit des außerordentlichen Landtags befunden habe, als eine völlig unveränderte ansehen. Diese Auffassung unserer fraglichen Aeußerung ist allerdings dann richtig, aber auch nur dann richtig, wenn sie lediglich nach dem Wortlaute, nicht aber im innern Zusammenhange mit der Frage, in Bezug auf welche sie gethan worden ist, gedeutet wird. Denn daß an sich die Situation seitdem eine andere geworden ist, haben wir selbstredend nicht weglassen wollen noch müssen. Aber, daß sie in Bezug auf die Stellung, welche Sachsen der Handelsvertragsfrage gegenüber eingenommen hatte, eine andere, namentlich eine diese Stellung abmindernde geworden sei, können wir auch jetzt noch nicht zugeben, weil nach unserer dargelegten Ueberzeugung der Widerstand Süddeutschlands gegen den Vertrag diese Stellung unseres Vaterlandes wohl zu festigen, keineswegs aber zu lockern uns geeignet erschien und noch erscheint.

Bezüglich des übrigen Inhalts unserer Vorstellung glauben wir uns allenfalls auf der Bahn zu befinden, welche nach unserer Auffassung und die hohe Staatsregierung in Schriften und Reden selbst vorgezeichnet hat, und wenn wir diese Kundgebungen mit dem Gefühl des Dankes und der Freude wieder und wieder lesen, so können wir uns auch heute noch dieses Glaubens um so weniger entschlagen, als auch die hohe Verordnung vom 12. d. Mts. das uneingeschränkte Festhalten an den früher vertretenen Ansichten der kgl. Staatsregierung wiederum betont.

Eingedenk der Pflicht, an welche uns der Schluß der Verordnung mahnt, der Pflicht nämlich, die speziellen Interessen unserer Stadt zu wahren und im entscheidenden Augenblicke geltend zu machen, konnten und dürfen wir diese ehrerbietige Vorstellung nicht unterlassen, und wenn diese speziellen Interessen mit den gesammten materiellen Interessen des Landes übereinstimmen, und wir daher auch dieses erwähnen zu dürfen glaubten, so haben wir mindestens nicht gefürchtet, daß uns dies zum Tadel gereichen könne. Daß aber eine solche Uebereinstimmung der besondern Interessen unserer Stadt mit den allgemeinen des Landes wirklich vorhanden ist, dürfte unter anderem auch aus der beifolgenden Zuschrift zahlreicher Firmen zu Nothlich dargegan werden.

So schwer aber immer auch die jetzige Ungewißheit über die endliche Gestaltung der handelspolitischen Verhältnisse unsers großen Vaterlandes auf der gesammten deutschen Handels- und Industriewelt, und somit auch auf der unserer Stadt lastet, so glauben wir doch namentlich auch im Hinblick auf das uns von neuem verbrieft, fürsorgende Bestreben der kgl. Staatsregierung mit Ruhe und Zuversicht dem Ausgange dieser Krisis um so sicherer entgegenzusehen zu dürfen, als schließlich doch die Macht der materiellen Interessen unerbitlich jeden Einfluß unklarer Gefühlspolitik zu vernichten wissen wird.

Mit größter Hochachtung verharren wir  
Leipzig, 15. Novbr. 1862.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch.

**Hannover, 20. Nov.** [Verwarnung.] Heute erhielt die „Zeitung für Norddeutschland“ wegen ihrer Ausfälle gegen die königl. preussische Regierung eine Verwarnung.

## Oesterreich.

**Wesl, 20. Nov.** [Die General-Versammlung der Bodencredit-Anstalt] ist heute, 12 Uhr, zusammengetreten. Es waren etwa 200 Mitglieder anwesend. Das einstweilige Präsidium hat Georg v. Majlath übernommen. Graf Nadasdy erstattete Bericht über den Empfang der Deputation bei Sr. Majestät. Die Antwort des Kaisers wurde mit Eifer begrüßt. Graf Desjovitz berichtet über die Zeichnungen zum Garantiefonds; es wurden 560,000 Fl. mehr, als ursprünglich präliminirt war, gezeichnet. Morgen soll zur Wahl der Vorstände geschritten werden. Die Amnestie hat allgemein aufs freudigste überrascht.

